

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 des Landkreises Mainz-Bingen und Erteilung der Entlastung**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29. September 2017 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Dem Landrat und den Kreisbeigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Kreistag folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten ist und zu den Haushaltsüberschreitungen die erforderlichen Zustimmungen vorliegen,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind und die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist,
3. die Kreisverwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt worden ist.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 57 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 114 (2) der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von Montag, dem 9. Oktober 2017 bis einschließlich Dienstag, dem 17. Oktober 2017 während der allgemeinen Sprechzeiten im Bürgerbüro der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein, Georg-Rückert-Straße 11, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ingelheim am Rhein, 4. Oktober 2017  
Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Dorothea Schäfer  
Landrätin